



**Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Tagesfamilien Bezirk Affoltern
und der Gemeinde Wettswil am Albis**

Auftragnehmer

Verein *Tagesfamilien Bezirk Affoltern*
Vertreten durch:
Monika Raschle, Präsidentin
Postfach 817
8910 Affoltern am Albis

Telefon: 043 322 82 79
E-Mail: monika.raschle@tagesfamilien-aaa.ch
Website: www.tagesfamilien-aaa.ch

im Folgenden "TFBA" genannt

Auftraggeberin

Gemeinde Wettswil am Albis

vertreten durch:

Gemeinderat Wettswil am Albis
Ettenbergstrasse 1
8907 Wettswil am Albis

im Folgenden "Gemeinde" genannt

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Grundlagen/Rahmenbedingungen
3. Auftrag an den Verein *Tagesfamilien Bezirk Affoltern* (TFBA)
4. Finanzierung
6. Controlling/Qualitätssicherung
7. Schlussbestimmungen

1. Ausgangslage

Betreuung in Tagesfamilien

Die Betreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsform ist beliebt, weil die Kinder in der Nähe ihres Zuhauses an ihrem Wohnort/Quartier betreut sind. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend flexibel gestaltet und es wird in der Regel ein enger Kontakt zu der Tagesfamilie aufgebaut. Das Tageskind ist in der Tagesfamilie integriert und hat eine verbindliche Tagesstruktur.



Benutzung der Dienstleistung

Die Dienstleistung von TFBA kann von allen Eltern in Anspruch genommen werden.

Vermittlung in Tagesfamilien

Die Vermittlungsstelle, resp. die von TFBA angestellte Vermittlerin klärt Tagesfamilien ab, führt Eltern und Tagesfamilien zusammen und begleitet die Betreuungsverhältnisse.

Sie nimmt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern bzgl. des Betreuungsplatzes auf und sucht eine geeignete Tagesfamilie. Die Betreuungszeiten werden vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich. Alle wesentlichen Abmachungen werden in einem Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und TFBA festgehalten. Die Tagesmutter/der Tagesvater ist von TFBA nach einheitlichen Entschädigungsrichtlinien angestellt. Die gesetzlichen Sozialleistungen und Versicherungen werden vom Verein abgerechnet.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden gemäss dem Tarifmodell festgelegt. Eltern, welche ein Anrecht auf einen abgestuften Betreuungstarif haben, wird dieser nur für die Zeit der berufsbedingten Abwesenheit (inkl. Anfahrtsweg, Zeitaufwand für Weiterbildung u.ä.) gewährt. Ausnahmefälle (Entlastung der Mutter, Krankheitssituation etc.) müssen mit den zuständigen Sozialbehörden und Fachstellen besprochen und vereinbart werden. Leben unverheiratete, geschiedene oder getrennte Eltern zusammen oder in einer Wohngemeinschaft, so sind Einkommen und Vermögen beider Elternteile zu berücksichtigen.

Inkasso/Buchhaltung

TFBA regelt mittels einer Inkassostelle die Verrechnung der Betreuungskosten an die Eltern, die Gemeinden und bei Bedarf an die zuständigen Sozialdienste sowie die Lohnzahlung an die Tagesmutter/den Tagesvater. Alle Seiten sind so bezüglich der administrativen und den rechtlichen Belangen entlastet.

Begleitung/Aufsicht der Tagesfamilien

Jedes Betreuungsverhältnis profitiert von einer Begleitung und Aufsicht durch eine professionelle Vermittlerin/Betreuerin. Diese Begleitung/Aufsicht gewährleistet Kontinuität und Qualität. Die Vermittlerin unterstützt die Betroffenen bei Fragen und Problemen. Sie führt mit den Eltern und der Tagesmutter/dem Tagesvater regelmässige Gespräche. So können Unklarheiten oder Schwierigkeiten gemeinsam konstruktiv angegangen werden. Sie ist auch Kontaktperson zu MitarbeiterInnen der Sozialämter und den Jugend- und Familienberatung sowie zu der Fachstelle Pflegekinder.

Vernetzung von TFBA

TFBA ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Tagesfamilienorganisationen SVT. TFBA ist daher an die vom Schweizerischen Verband definierten und von der regionalen Dachorganisation umgesetzten Qualitätsstandards gebunden. TFBA bietet folglich professionelle Arbeit mit ausgebildeten Tageseltern, Vermittlerinnen und Vorstandsmitgliedern.



Grundsatz

- Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund
- Die Vermittlerin ist Beraterin und hat den Auftrag, die bestmögliche Lösung für das Kind zu suchen.
- Die Eltern wählen und entscheiden letztlich immer selbst darüber, von wem das Kind betreut wird.
- Die Tagesfamilien können ihren Einsatz für Kinder und ihre pädagogischen und psychologischen Fähigkeiten in geregelten Arbeits- und Rahmenbedingungen ausüben.

2. Grundlagen/Rahmenbedingungen

Der Verein *Tagesfamilien Bezirk Affoltern* (TFBA) gewährleistet seit 1996 in der Gemeinde die Vermittlung von Tagesplätzen für die Kinderbetreuung in Tagesfamilien.

Dabei wird berücksichtigt, dass primär die leiblichen Eltern für die Pflege, Erziehung, Ausbildung und den Unterhalt ihrer Kinder verantwortlich sind.

TFBA berücksichtigt bei seiner Tätigkeit alle damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen sowie seine gültigen Vereinsstatuten.

3. Auftrag an den Verein *Tagesfamilien Bezirk Affoltern* (TFBA)

Die Gemeinde überträgt TFBA sämtliche Pflichten, wie Abklärung der Tagesplätze, Vermittlung eines Tagesplatzes, Beratung der am Betreuungs-/Pflegeverhältnis Beteiligten, jährliche Standortgespräche mit Tageseltern und abgebenden Eltern usw.

Vermittlerin

TFBA beschäftigt geeignete und ausgebildete Vertrauenspersonen als Vermittlerinnen gemäss einem speziellen Anforderungsprofil. Die Vermittlerin besucht vor oder unmittelbar nach der Aufnahme der Tätigkeit die Vermittlerinnenausbildung des Schweizerischen Verbandes der Tagesfamilienorganisationen SVT und regelmässige Weiterbildungen.

Abklärung und Vermittlung geeigneter Tagesfamilien

Die Tagesfamilie und ihre Mitbewohner werden nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen ausgewählt, mit dem Ziel, eine gute Betreuung und Erziehung des Tageskindes zu gewährleisten. Durch die Aufnahme von einem oder mehreren Tageskindern soll das Wohl anderer, in der Familie lebenden Kinder nicht beeinträchtigt werden. Die Tagesmutter/der Tagesvater verpflichten sich verbindlich, vor Beginn oder während des ersten Jahres ihrer Betreuungstätigkeit, eine vom SVT anerkannte (und regional angebotene) Tageselternausbildung und regelmässige Weiterbildung zu besuchen und abzuschliessen.



4. Finanzierung

TFBA finanziert seine Dienstleistungen wie folgt:

- Elternbeiträge – gemäss Tarifmodell
- Sockelbeiträge der Gemeinden
- Beiträge der Gemeinden bei abgestuften Elterntarifen gemäss Tarifmodell
- Mitgliederbeiträge (Eltern, Tagesfamilien), Passivmitgliederbeiträge, Bearbeitungsgebühren, Spenden

Die Gemeinde legt die Höhe der Elternbeiträge mit der Wahl des Tarifmodells und aufgrund der ausgewiesenen Vollkostenrechnung von TFBA fest. Sie berücksichtigt dabei, dass der Vollkostensatz im ganzen Bezirk Affoltern gleich hoch ist. Mit der Wahl des Tarifmodells A, B oder C berücksichtigt sie bei der Festsetzung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Situation der Eltern. Mit der Wahl von Tarifmodell D wird der Vollkostensatz von den Eltern getragen, unabhängig von deren wirtschaftlichen Situation.

Mit dieser Finanzierungsweise ist es TFBA auch in Zukunft möglich, eine seriöse, wertvolle und bedarfsgerechte Dienstleistung im Bereich familienergänzender Betreuung anzubieten.

5. Abrechnungsmodalitäten

Elternbeiträge:

Die Eltern bezahlen einen Elternbeitrag pro Betreuungsstunde gemäss Tarifmodell ihrer Wohngemeinde (A/B/C/D). Die Elternbeiträge werden von TFBA den Eltern monatlich in Rechnung gestellt. Zusätzliche Gebühren (Mahlzeitenpauschalen, Vermittlungsbeitrag etc.) richten sich nach der Tarifordnung von TFBA und werden ebenfalls von den Eltern getragen.

Sockelbeiträge der Gemeinden:

Die Gemeinde leistet einen jährlichen, fixen Sockelbeitrag. Dieser Sockelbeitrag dient dazu, die Leistungen von TFBA in einer Gemeinde anbieten zu können und ist unabhängig von den Betreuungsstunden. Die drei Sockelbeitragsstufen richten sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinden (Stichtag: 31.12. des Vorjahres):

Kleine Gemeinden: bis 2000 Einwohner/innen:	Fr. 700.00 / Jahr
Mittlere Gemeinden: über 2000 bis 8'000 Einwohner/innen:	Fr. 1'200.00 / Jahr
Grosse Gemeinden: über 8'000 Einwohner/innen:	Fr. 2'000.00 / Jahr

Der Sockelbeitrag wird der Gemeinde von TFBA einmal jährlich, jeweils im Januar, in Rechnung gestellt.



Beiträge der Gemeinde an die geleisteten Betreuungsstunden gemäss Tarifmodell

Die Höhe eines allfälligen Beitrags an die Betreuungskosten durch die Gemeinde richtet sich nach dem gewählten Tarifmodell (A/B/C/D).

Abrechnungsmodus für das Tarifmodell A

Eltern, die aufgrund ihres Einkommens Anrecht auf einen reduzierten Beitrag haben, beantragen diesen bei der Gemeinde. Die Gemeinde legt die Höhe des Beitrags aufgrund des steuerbaren Einkommens plus 10% des steuerbaren Vermögens fest und stellt TFBA eine Kostengutsprache zu.

Eltern, die den Höchsttarif bezahlen, benötigen keine Kostengutsprache.

TFBA stellt zweimal jährlich (Januar und Juli) eine Akontorechnung an die Gemeinde. Die Höhe wird aufgrund der bestehenden Betreuungsvereinbarungen und der zu erwartenden Gemeindebeiträge festgelegt. Die definitive Abrechnung per 30.6. und 31.12. anhand der effektiven Betreuungsstunden erfolgt bis Ende Juli bzw. Ende Januar.

Abrechnungsmodus für die Tarifmodelle B und C

Eltern, die aufgrund ihres Einkommens Anrecht auf einen reduzierten Beitrag haben, beantragen diesen bei der Gemeinde. Die Gemeinde legt die Höhe des Beitrags aufgrund des steuerbaren Einkommens plus 10% des steuerbaren Vermögens fest und stellt TFBA eine Kostengutsprache zu.

Eltern die den Vollkostensatz bezahlen, benötigen keine Kostengutsprache. Die Gemeinde übernimmt für diese Betreuungsstunden keinen Anteil.

TFBA stellt zweimal jährlich (Januar und Juli) eine Akontorechnung an die Gemeinde. Die Höhe wird aufgrund der bestehenden Betreuungsvereinbarungen und der zu erwartenden Gemeindebeiträge festgelegt. Die definitive Abrechnung per 30.6. und 31.12. anhand der effektiven Betreuungsstunden erfolgt bis Ende Juli bzw. Ende Januar.

Abrechnungsmodus für das Tarifmodell D

Die Gemeinde übernimmt keinen Anteil der Betreuungskosten. Allen Eltern wird von TFBA der Vollkostensatz verrechnet, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation.

Übernahme der Elternbeiträge bei Eltern, welche Sozialhilfe erhalten

Haben die Eltern Anspruch auf Sozialhilfe, kann die Gemeinde auch den Elternbeitrag sowie die Mahlzeitenpauschalen, Spesen etc. übernehmen. Dabei ist in jedem Fall eine Kostengutsprache der zuständigen Sozialbehörde erforderlich.

Für die Gemeinde Wettswil am Albis wird das Tarifmodell C angewendet (gemäss Beilage).



6. Controlling/Qualitätssicherung

Verbands-Mitgliedschaft/Vernetzung

TFBA ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes der Tagesfamilienorganisationen SVT. Dieser garantiert Qualität in der Tagesbetreuung durch:

- fachliche Unterstützung
- vorgegebene Qualitätsstandards
- Informationsaustausch
- Arbeitshilfsmittel wie Versicherungen und Verträge, PR-Material
- Aus- und Weiterbildungen von Tageseltern (regional), Vermittlerinnen, Inkasso-, Geschäftsstelle und Vorstandsmitgliedern

Jahresbericht mit Jahresrechnung, Budget und Statistik

TFBA unterbreitet der Gemeinde jährlich einen Bericht. Dieser Geschäftsbericht umfasst:

- die Jahresrechnung
- Anzahl Betreuungsverhältnisse in der Gemeinde
- Geleistete Betreuungsstunden in der Gemeinde
- Nachweis an Qualitätssicherung (Grund- und Weiterbildung von Tageseltern und Vermittlerinnen)
- Budget (Vollkostenrechnung)

Zusammenarbeit mit Fachstellen und Kinderschutzbehörden

Bestehen aufgrund konkreter Sachverhalte erhebliche Zweifel darüber, ob das Kindeswohl gewährleistet ist, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Fachstelle Pflegekinder oder der Jugend- und Familienberatung den Auftrag erteilen, bei der Tagesfamilie oder bei der abgebenden Familie eine Situationsabklärung durchzuführen.

Die Vermittlerin/Betreuerin und die Tageseltern können bei indizierten Situationen die Fachunterstützung der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste, der Fachstelle Pflegekinder, der Jugend- und Familienberatung und Kleinkindberatung oder weiteren regionalen Fachstellen in Absprache mit TFBA beanspruchen.

Jährlich wird ein Evaluationsgespräch zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Empfehlung von TFBA durch die Beratungsstellen der Gemeinde

Die Amts- und Beratungsstellen der Gemeinden empfehlen Eltern und Tageseltern immer, ihre Betreuungssituation über einen Vertrag mit der Auftragnehmerin zu lösen. Die Eltern und Tageseltern haben durch die Zusammenarbeit mit TFBA gewichtige Vorteile. Das Tarifmodell findet nur bei Tagesfamilien Anwendung, die einen Arbeitsvertrag mit TFBA abgeschlossen haben.



Tarifmodell C

Vollkostensatz Fr. 9.75

Steuerbares Einkommen + 10 % des steuerbaren Vermögens	Tarif pro Stunde			
	Elternbeitrag		Gemeindebeitrag	
	Fr.	%	Fr.	%
bis 30'000.00	2.30	23.6	7.45	76.4
bis 35'000.00	2.95	30.3	6.80	69.7
bis 40'000.00	3.65	37.4	6.10	62.6
bis 45'000.00	4.30	44.1	5.45	55.9
bis 50'000.00	5.00	51.3	4.75	48.7
bis 55'000.00	5.65	57.9	4.10	42.1
bis 60'000.00	6.35	65.1	3.40	34.9
bis 65'000.00	7.00	71.8	2.75	28.2
bis 70'000.00	7.70	79.0	2.05	21.0
bis 75'000.00	8.35	85.6	1.40	14.4
bis 80'000.00	9.00	92.3	0.75	7.7
über 80'000.00	9.75	100.0	0.00	0.0



7. Schlussbestimmungen

Diese Leistungsvereinbarung tritt per **1.1.2014** in Kraft.

Beide Parteien können die Vereinbarung jederzeit schriftlich, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende eines Kalenderjahres auflösen.

Ansprechpersonen / Zuständigkeiten Gemeinde:


Name/Vorname: Frau Teresa Lauria, Fürsorgesekretärin, Tel. 044 700 00 67

Ort 8907 Wettswil a.A.

Datum 30. SEP. 2013

Unterschriften Gemeinde




.....
Hanspeter Eichenberger, Gemeindepräsident


.....
Reinhold Schneebeili, Gemeindeschreiber

Ort Hedingen,

Datum 17.9.2013

Unterschriften TFBA


.....
Monika Raschle, Präsidentin


.....
Paul Eichholzer, Ressort Finanzen

Beilagen

Tarifmodell C / 2013